

**Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in Session vom 22./23.06.2020**

**Traktandum 49**

**A 108 Anfrage Marti Urs und Mit. über Rückzonungen in Gemeinden**

**Traktandum 50**

**A 173 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils zur Entschädigung wegen materieller Enteignung bei Rückzonungen**

**Dringlich**

**P 314 Postulat Hartmann Armin und Mit. über einen Marschhalt und eine Übergangsregelung zur Umsetzung der Rückzonungsstrategie**

**Dringlich**

**P 315 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie**

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Etwas zurückgeben müssen, was man einmal "geschenkt" bekam, ist bitter. Ich sage geschenkt, weil die Werterhöhung beim Umwandeln zu Bauland nicht selber erarbeitet werden musste. Noch bitterer wäre aber, etwas zurückzugeben was man selber erarbeitet hat.

So oder so, die Kommunikation in dieser Sache ist schwierig. Allen Recht machen wird man es kaum können. Es bestehen Sachzwänge. Das Schweizervolk hat das neue Raumplanungsgesetz des Bundes klar gutgeheissen. Demokratisch, wie wir das in unserem Land schätzen. Ob die Informationspolitik so mangelhaft war und ist, wie uns glaubhaft gemacht werden soll, kann ich nicht beurteilen. Was aber klar ist, dass unsere Dienststelle mit der Abteilung Raumentwicklung infolge der vielen Sparprogramme ihre Prioritäten und Aufgaben gut den herrschenden Verhältnissen anpassen muss. Und vielleicht ist es auch einfach so, was ich nicht hören will, das höre ich auch nicht.

Und dass das Bundesgerichtsurteil betreffend Entschädigungen bei Rückzonung die Handhabung der Rückzonungen nicht einfacher macht, ist auch klar.

Die Antworten auf die Anfragen A 108 und A 173 sind für uns somit sehr nachvollziehbar.

Es gibt hier Gewinner und Verlierer. Gewinner ist die Natur und die Mehrheit des Volkes, die keine weitere Zersiedelung der Landschaft wollen. Und Verlierer sind ein paar betroffene Grundeigentümer, deren Vermögen schmilzt wie die Gletscher im Sommer.

Die ganze Rückzonungsstrategie nun auf den Haufen werfen, weil sich Grundeigentümer und Gemeinden wehren, wäre ein falsches Zeichen. Nach dem Motto: Wer genügend laut klagt bekommt Recht. Oder wer die besseren Beziehungen spielen lässt, kommt ungeschoren davon. Das wäre das Ende unseres Rechtsstaates.

Auch das Abwarten bis zur Genehmigung des neuen kantonalen Richtplanes ist keine Lösung. Die Gefahr ist gross, dass bis dahin neue Tatsachen generiert werden, die dem Volkswillen zuwiderlaufen. Und ich bin überzeugt, dass auch mit dem neuen Richtplan die Rückzonungssituation nicht entschärft wird. Und die bestehende Rechtsunsicherheit nur hinausgezögert wird.

Wir trauen unserer Regierung zu, dass Sie mit den Betroffenen im Gespräch bleibt und akzeptable Lösungen im Bereich des Raumplanungsgesetzes findet und möglichst schnell umsetzt.

Wir lehnen aus diesen Gründen die Postulate P 314 und P 315 klar ab.